

Einrichtungsspezifisches

Schutzkonzept

Hort Elias Holl



Stand 22.12.2022

Inhalt

Vorwort	3	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Präambel	4	
1.1. Gesetzliche Grundlagen	4	
1.2. Kinderrechte	5	
Freie Meinungsäußerung und Beteiligung - Kinder haben das Recht bei allen	5	
2. Risikoanalyse	6	
2.1. Rückzugsmöglichkeiten	6	
2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern	6	
2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	6	
2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern	7	
2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)	7	
3. Prävention	8	
3.1.2. Regeln der Kinder	8	
3.1.3. Allgemeine Regeln	9	
3.1.4. Toilettengang	9	
3.1.5. Regeln im Garten	9	
3.1.6. Regeln im Spiel	9	
3.1.7. Einbeziehung der Eltern	10	
4. Intervention Handlungsnotfallpläne	10	
4.1. Verhaltenskodex / Handlungsleitlinien	10	
4.2. Verhaltenskodex in Alltagssituationen	11	
4.2.1 Nähe und Distanz	11	
4.2.2. Sexualerziehung in der Kita	11	
4.2.3 Entspannung / individuelle Ruhepausen im Hort	12	
4.2.4 Fotos in der Kita	12	
4.2.5. Aufsicht im Hort	12	
4.2.6. Abhol- und Bringphase	12	
4.2.7 Umgang mit Gefühlen/Geheimnissen	12	
4.2.8 Ausflüge	12	
4.3 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung	13	
4.3.2. Handlungsleitfaden §8a SGBVIII	16	
5. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung	17	

5.2. Aus- und Fortbildung.....	17
5.3. Qualitätssicherung	17
5.3.1. Qualitätskonzept.....	18
5.3.2. Rehabilitationskonzept	18

Der Hort – ein sicherer Ort

Ein Schutzkonzept hat zum Ziel, Kinderrechte zu stärken, grenzverletzenden Verhalten vorzubeugen sowie ein Umfeld zu schaffen in die betreuten Kinder, deren Familien und die Pädagogischen Fachkräfte einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander pflegen. Diese besteht aus gemeinsamen Werten und Regeln, die immer wieder überprüft werden müssen.

Dies stellt den stärksten Schutz vor Übergriffen und Machtmissbrauch dar.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir sehr nah an den Kindern und ihren Lebenswelten- wir begleiten und gestalten zusammen den Alltag. Hier muss die Kita ein Schutzort sein, der keinen Spielraum für Missbrauch in welcher Art auch immer zulässt.

Die Kita als Schutz- und Kompetenzort bietet:

- den Kindern Sicherheit und Schutz
- hilft den pädagogischen Fachkräften sich richtig zu verhalten
- ist eine Sicherheit für Eltern
- Generiert Qualitätssicherung und Netzwerkarbeit als Basis

In unserem Hort ist die Selbstbestimmung und das persönlich Wohlergehen eines jeden einzelnen Kindes die Maxime unseres pädagogischen Handelns. Wir begegnen den Kindern und ihren Familien mit Empathie, Qualität und Respekt.

Zu unserem Verständnis von integrativen Handlungskonzepten gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex bildet hierfür die Basis.

1.Präambel

Kinder haben ein Recht auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung, in der sie sich gut entwickeln können. Schutzkonzepte leisten hier einen wichtigen Beitrag, dass Kindertageseinrichtungen sichere Orte für Kinder sind. Ähnlich wie pädagogische Konzeptionen sollen sie zum Ausdruck bringen, worauf sich eine Einrichtung verständigt hat, um die ihr anvertrauten Kinder zu schützen und deren Wohl zu sichern. Dazu gehören u.a. Überlegungen, wie Kinder vor sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch und Gefahrensituationen geschützt werden können.

Ein Schutzkonzept muss daher sowohl Maßnahmen der Prävention (wie kann eine Einrichtung Gefährdungen vermeiden und ihnen vorbeugen), als auch der Intervention (was kann eine Einrichtung tun, wenn bereits eine Gefährdungslage entstanden ist) beinhalten. Zur Prävention gehört einerseits die Stärkung der Kinder, ihrer Resilienz, ihrer Partizipationsmöglichkeiten, sowie ihrer Rechte und andererseits ein mit allen Teammitgliedern abgestimmter Verhaltenskodex und sowie eine Risikoanalyse, die den Umgang mit Nähe, Grenzen und riskanten Situationen thematisiert und klare Richtlinien vorgibt.

Pädagogische Alltagssituationen oder Räume, in denen es leicht zu Gefährdungen des Kindeswohls kommen, müssen permanent transparent auf den Prüfstand. Sexualpädagogische Überlegungen werden im Schutzkonzept, wie auch in der pädagogischen Einrichtungskonzeption festgehalten, denn diese betreffen einen wesentlichen, sensiblen Teilbereich des Bildungsauftrags.

Zu den Interventionleitlinien gehören konkrete Handlungsstrukturen und Notfallpläne, die ergriffen werden können, wenn ein Gefährdungsfall nach §8a oder §47 eingetreten ist. Je konkreter diese sind und je genauer Verfahrenswege und Ansprechpersonen im Team diskutiert und bekannt gemacht wurden, desto mehr erhöht sich die Handlungssicherheit aller Teammitglieder im Ernstfall.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit zum Auftrag jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes gewährleistet wird. Das bedeutet für die Einrichtung, dass es geeignete Verfahren zum Schutz aller Beteiligten gibt. Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an dem jeweiligen Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der Kita und bestimmt Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz. (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)

- SGB VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1.2 . Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Abkommen der UN Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1990 in Kraft. 1992 erfolgte in Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag aber erst 2010 folgte die uneingeschränkte Ratifizierung. So haben Kinder ein Recht darauf, sich frei zu entfalten, sich partizipatorisch zu beteiligen, Meinungen frei zu äußern und vor Diskriminierung geschützt zu werden. Kinderrechte legen wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und sind in 10 Grundrechten gegliedert. Zu diesen Rechten zählen u.a.:

Gleichheit - Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

Gesundheit - Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bildung - Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Spiel und Freizeit - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung - Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Zugang zu Medien - Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde - Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht - Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung - Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

In einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu einer hygienischen Grundversorgung und Bildung zu erhalten, Mitspracherecht der Kinder bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen, ist eine Verpflichtung aller und braucht eine stetige Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Kinderrechte brauchen uns als Kämpfer, Unterstützer und Bewahrer.

1.3. Bürgerliches Gesetzbuch:

Das Kindschaftsrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung und den Schutz vor Gefahren. Im Kindschaftsrecht werden die Interessen der Kinder geregelt. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“).

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt und die Basis, um sich in unserer Kindertagesstätte mit den Themen Grenzverletzungen, Gewalt, in welcher Form auch immer, intensiv auseinanderzusetzen. Es geht in der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Schlussendlich soll eine gemeinsame Haltung für „Risikosituationen“ erarbeitet werden, das gezieltes pädagogisches Handeln nach sich zieht.

Risiken müssen klar benannt werden und in Handlungsleitlinien umgewandelt werden, die durch Transparenz und offene Haltung getragen werden.

2.1. Rückzugsmöglichkeiten

Es gibt in unserem Hort aus pädagogischen Gründen je nach Raumkonzept Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die auf den ersten Blick nicht einsehbar sind, wie auch Versteckmöglichkeiten im Garten. Diese Rückzugsorte werden von den Kindern gebraucht, gesucht und gebaut. Kinder benötigen und holen sich diese, um autonom zu werden. Diese Raumkonzepte z. B. allein in den Garten zu gehen, sprechen wir im Erstgespräch mit den Eltern ab und gestalten sie aktiv im Alltag mit Kindern und Personal.

Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des Einzelnen darf es allein Teile unserer Einrichtung erkunden. Diese Freiheit ist wichtig für eine gesunde und stabile Entwicklung des Selbstwertgefühles. Ihre eigene Selbstwirksamkeit positiv zu erfahren und sich selbst als aktiven Akteure zu erleben.

In diesen Momenten sind die Kinder bewusst für einige Zeit unbeaufsichtigt. Die Bereiche sind definiert und werden transparent nach allen Seiten kommuniziert.

2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserem Hort, Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Erst im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Durch dieses Ungleichgewicht und durch die Öffnung aller Bildungsbereiche können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Es ist unsere Aufgabe allen Kindern einen gewaltfreien Alltag zu ermöglichen, ein Klima zu schaffen, in dem jede Altersstufe gut mit und nebeneinander wachsen kann.

2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher wichtig, alle Anwesenden auf potenzielle

Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Wir haben über den gesamten Tag eine Orga (Organisation) installiert, der sensibel die Kinder und Eltern delegiert und den Überblick behält. Einige Kinder dürfen selbstständig nach Hause laufen. Hier zu müssen die Eltern eine schriftliche Vereinbarung unterschreiben und die genaue Zeit eintragen sollte sich hier was Änderung müssen immer die Sorgeberechtigten uns dieses mitteilen. Alle Abholberechtigten werden im Vertrag schriftlich festgehalten. Nur diese dürfen das Kind abholen. Diese Sicherheitsmaßnahme werden nur unter Sorgeberechtigten und Erziehern statt. In der Orga liste und der Notfallliste stehen alle aktuellen Zeiten und Abholberechtigte drin, somit kann jeder der Mitarbeiter hier nachlesen. Zudem werden auch Kitafremde Personen aufmerksam wahrgenommen und aktiv nach ihrem Anliegen befragt. Die Ganztagesklassen und der Offene Ganzttag hat seit Oktober 2021 ihre Eltern vor der Schule zu warten und ihre Kinder nicht vor offiziellen Schluss abzuholen. Trotzdem das viele Menschen sich auf dem Schulgelände aufhalten ist es wichtig zu sehen das es die Eltern unserer Schulkinder sind und auch mit diesem sensibel die Gefahrenquellen gesprochen werden sollen.

2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch physische Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

Sauberkeitserziehung - Trösten - Kuschneln - Ausflüge - Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern - Vertretungssituationen – Hospitationen – Elterndienste – Einsatz von Aushilfen und Praktikanten.

Eine richtige Kommunikation der Mitarbeiter bei Regeln und Grenzen aufzeigen im Hortalltag erfordert pädagogisches Feingefühl.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen für das Fachpersonal einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Einrichtung arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Dies spiegelt die Lebensrealität der Kinder wider und bietet ihnen Vorbilder, die für eine gesunde Entwicklung notwendig sind.

2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)

In unserer Einrichtung ist die Elternpartnerschaft sehr wichtig, dadurch kann unangemessene Nähe entstehen. Ein zudem unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Unsere Transparenz im Alltag z. B. durch schnelle Nachrichten über KidsFox (App) oder dem Erstgespräch am Anfang des Jahres, spielt eine große Rolle, um Missverständnisse und Unklarheiten zu besprechen.

3. Prävention

Prävention formuliert grundsätzlich einen verbindlichen Schutzauftrag für unsere Kita und beschreibt konkrete Maßnahmen, die zum Schutz unserer Kinder und Mitarbeiter umgesetzt werden müssen. Dies liegt auch in der Verantwortung des Trägers hier Grundlagen zu schaffen, die entlasten und schützen. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit den Strategien und Vorgehensweisen von Opferschutz auseinandergesetzt.

3.1.1. präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schafft eine Übersicht damit alle Dienste abgedeckt sind
- Der Notfallplan bei Personalmangel ist jedem Mitarbeiter bekannt und liegt in der Telefonliste am PC der Leitung, jedem zugänglich
- Der Wochen/ Tagesplan steckt die Verantwortung für den Ablauf ab, wer ist wo
- Die Gestaltung der Übergänge (Schulschluss, Mittagessen, Hausaufgaben, Freispiel, Nachmittagsunterricht) bedingen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Die Leitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub).
- Eine feste Orga für den Tag wird benannt die sich um organisatorische Abläufe an diesem Tag kümmert
- Die Orga hakt Kinder ab, die ankommen und hakt die Kinder ab, die abgeholt sind, bei Unklarheiten werden die Eltern informiert
- Die Kinder dürfen sich im Hort frei bewegen, lediglich wenn sie in den Garten, Turnhalle oder auf die Toilette gehen müssen sie Bescheid geben
- Die Orga läuft regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen.
- Externe/Dritte werden eingearbeitet und zu Beginn von den Mitarbeitern begleitet
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe sind aufgefordert Eingangstüren geschlossen zu halten.
- Der Hort ist eine handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Hierfür gibt es eine Orgaliste, Notfallliste und zusätzlich Wegebescheinigungen.

Die Absprachen werden regelmäßig in Teamsitzungen, Absprachenbuch, Briefing kurz bevor die Kinder kommen und per KidsFox aktualisiert. So ist sichergestellt, dass jeder informiert ist.

3.1.2. Regeln der Kinder

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln geben Struktur im Hortalltag und geben alle Sicherheit und Klarheit.

Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten zu bringen. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. Andere Regeln, werden in Teambesprechungen und Besprechungstagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit gemeinsam überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

3.1.3. Allgemeine Regeln

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen, z.B. Gestaltung des Horttages, Regeln für den Alltag, Konfliktlösungsmöglichkeiten

Folgende Grundsätze gelten für unsere Einrichtung:

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei der Orga
- offene Kommunikation zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, wo sich der Einzelne aufhält.
- Kinder erleben den Hortalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können. Siehe Anhang: „kein Thema ist Tabu“
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden.
- Es wird keiner geschlagen
- Es wird immer eine passende Lösung gefunden

3.1.4. Toilettengang

Kinder sagen bei der Orga oder bei der Fachfrau im Bildungsraum Bescheid, wenn es auf die Toilette geht. Die Jungentoilette ist bei uns im Stockwerk die Mädchentoilette wird im Erdgeschoss der Schule genützt. Die Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen wird geachtet. Sollte es ein Malheur geben hilft das pädagogische Personal. Die Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen, z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen werden eingehalten.

3.1.5. Regeln im Garten

Sind variabel und werden jedes Jahr gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Ziel ist der Schutz aller Beteiligten. Diese werden im Handbuch festgehalten. Bei uns dürfen min. zwei Kinder und max. fünf Kinder allein in den Garten, nach dem sie sich bei der Orga angemeldet haben. Eine Zustimmung der Eltern erfolgt beim Erstgespräch.

3.1.6. Regeln im Spiel

Es ist eine grundsätzliche Entscheidung, dass Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen

Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

Wir unterstützen die Kinder, z.B. wenn sie selbst keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Bei Aktuellen Themen wird eine „Kinderinfo“ einberufen. Jeder Mitarbeiter bespricht mit den Kindern die gerade bei ihm im Bildungsraum sind die Themen, z.B.

Brandschutz oder der Hinweis nicht zu vergessen bei der Orga sich zu Verabschieden.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, festigen Erfolgserlebnisse mit dem Ziel eines positiven Selbstbewusstseins. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Frustrationstoleranz entwickelt sich, indem man auch mal zu Gunsten eines anderen verzichtet, und lernt mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen.

3.1.7. Einbeziehung der Eltern

Unser Hort ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung, die eine gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern als absolut notwendig erachtet, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen. Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie: Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes, Elternbeirat, Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern, Hospitationen und über die App Kidsfox.

Eltern kennen ihre Kinder am besten und sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

4. Intervention Handlungsnotfallpläne

Bei allen aufgezählten Punkten ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Sicherheit zugeben, die die Kinder benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

4.1. Verhaltenskodex / Handlungsleitlinien

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Somit sollen sowohl die Kinder präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Der Verhaltenskodex, sowie das Schutzkonzept im Ganzen, wurden mit dem Träger und Mitarbeitern der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die

Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung. Das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept auf Aktualität hin überprüft wird.

4.2. Verhaltenskodex in Alltagssituationen

Der Verhaltenskodex regelt unser tägliches pädagogisches Miteinander und ist die Basis für die Didaktik im Alltag. Dazu gehört bei uns auch das offene Gespräch mit allen Beteiligten.

4.2.1 Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und der Fachkräfte, werden geachtet. Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

Andere Berührungen bzw. Berührungen im Genitalbereich sind grundsätzlich verboten. Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

4.2.2. Sexualerziehung in der Kita

Sexualerziehung ist kein Thema, das im Hort offensiv angegangen wird. Es wird vielmehr aufgegriffen, wenn es ein Thema für die Kinder ist. Es geht darum ein Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre zu entwickeln und eine positive Geschlechtsidentität zu fördern. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert.

- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Wenn ein Kind, seinen Körper erkunden möchte, kann ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Jede Form der negativen sexualisierten Sprache ist verboten, insbesondere Beschimpfungen und abfällige Bemerkungen wie verbalisierte Gewalt findet hier keinen Platz.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

4.2.3 Entspannung / individuelle Ruhepausen im Hort

Zu den Grundbedürfnissen von Kindern gehören Bewegung und Ruhe, diese sind wichtig für die gesunde Entwicklung des Kindes. In der Bewegung setzt sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinander. In der Ruhe nimmt das Kind sich die Zeit, diese Erlebnisse zu verarbeiten und sich dieser Empfindungen bewusst zu werden. Hier sind individuelle Rückzugsmöglichkeiten sinnvoll, denn eine kollektive verordnete Mittagspause geht an den Bedürfnissen vieler Kinder vorbei.

4.2.4 Fotos in der Kita

Von den Kindern werden lediglich Fotos für pädagogische Zwecke, wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation, Portfolios oder ähnliches, gemacht. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos beim Toilettengang oder ähnliches ist untersagt.

4.2.5. Aufsicht im Hort

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und begleitet.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken, Lesezelte oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

4.2.6. Abhol- und Bringphase

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, müssen die Kinder oder Eltern der Orga Bescheid geben. Dies wird in der Anwesenheitsliste vermerkt. Die Eingangstüre in der Aula ist geschlossen durch unser Türtelefon können wir diese für Abholberechtigte öffnen.

4.2.7 Umgang mit Gefühlen/Geheimnissen

Wir ermutigen die Kinder Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut. Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „kein Thema ist Tabu“. Dazu sprechen wir in der „Kinderinfo“ zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern. Siehe Anlage

4.2.8 Ausflüge

Ausflüge finden in den Ferien oder in der Klassengemeinschaft statt. Es sind immer genügend Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft

hinzuziehen, oder das Angebot kann nicht angeboten werden. Mit den Kindern wird die Regel abgesprochen. Wie verhalte ich mich im Straßenverkehr, wo geht es hin, wo treffen wir uns, wenn ich verloren gehen, wie weit darf ich gehen...

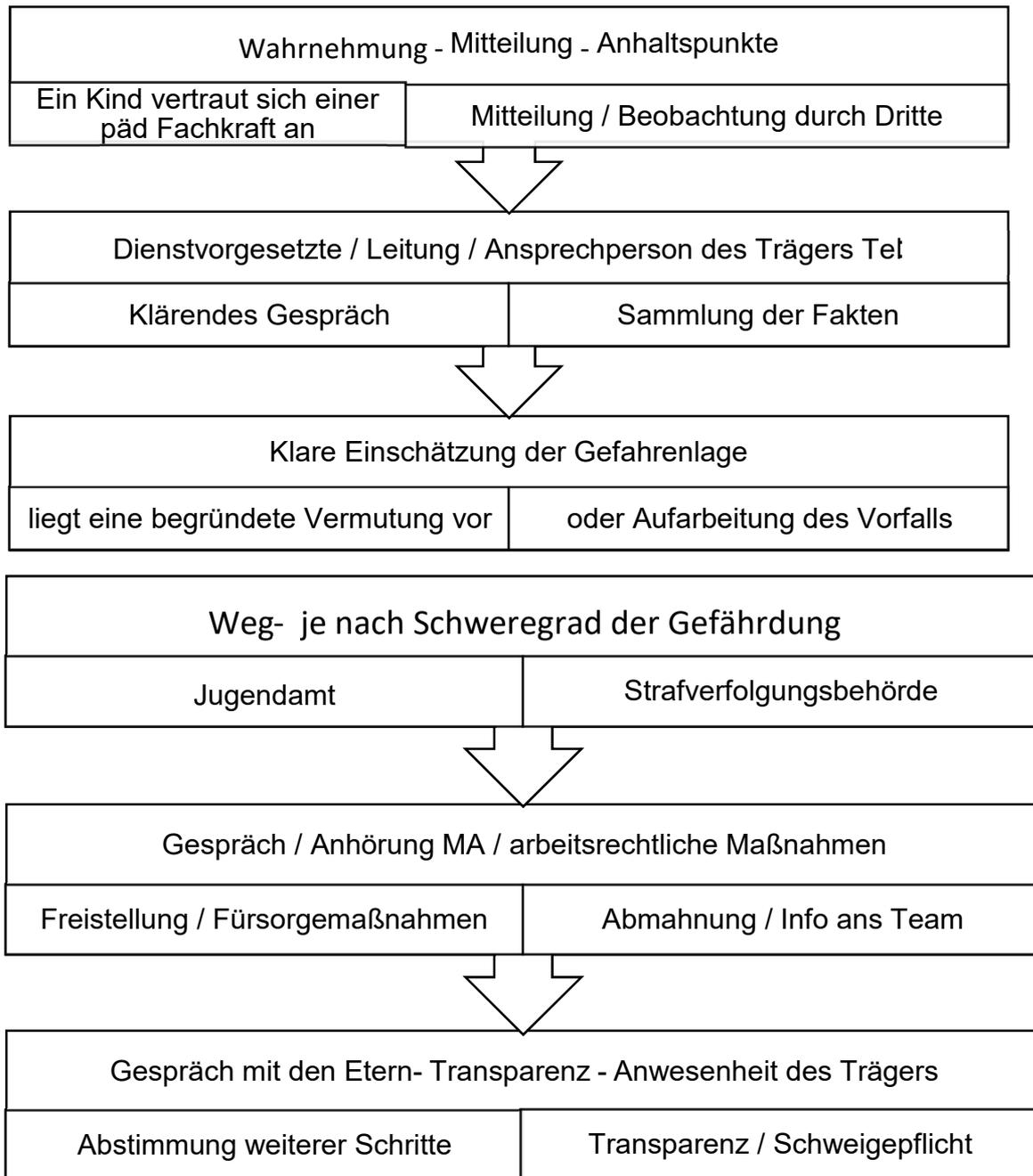
4.2.9 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen: Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um und werden vom Fachpersonal unterstützt.

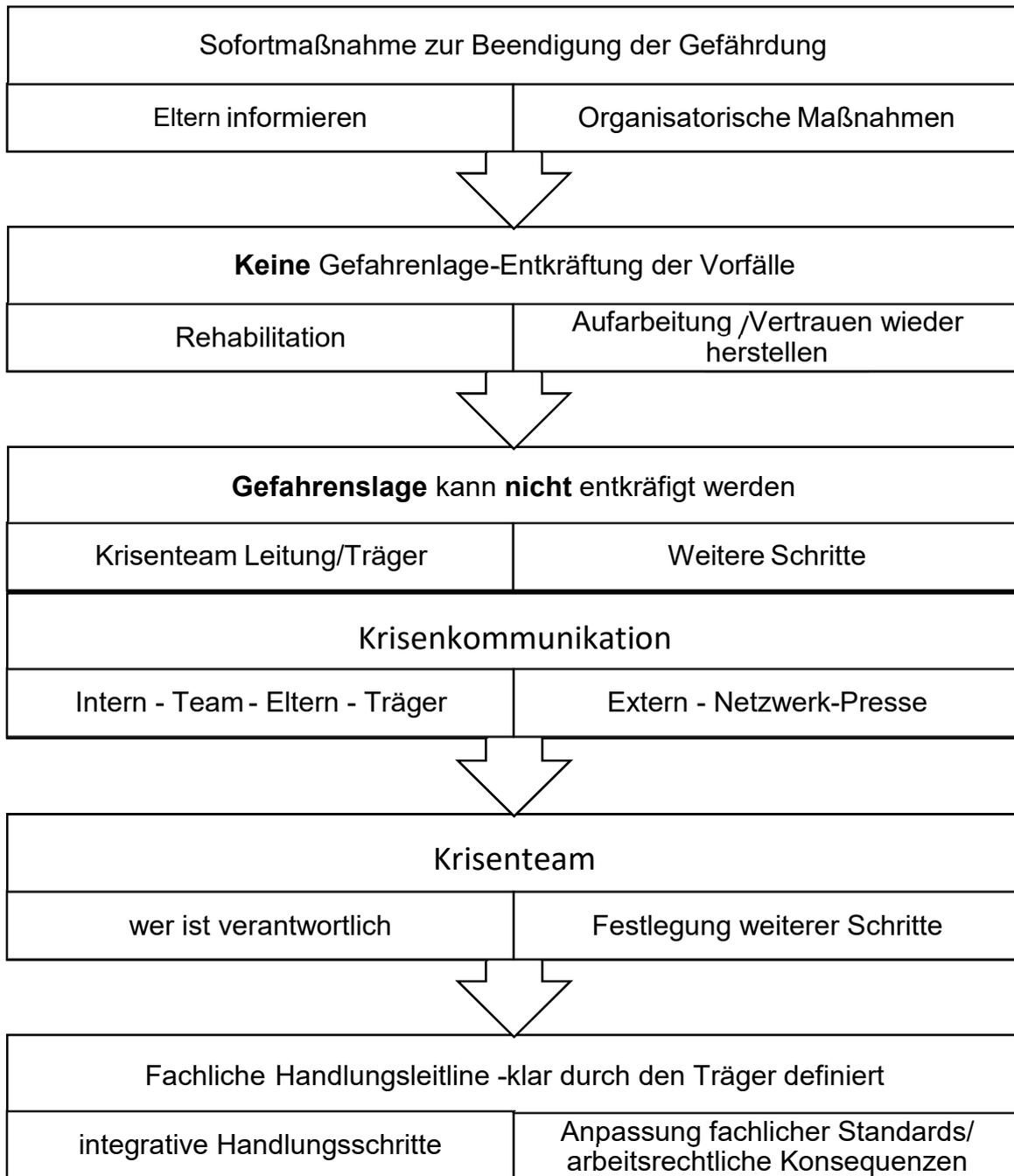
4.2.10 Respektvoller Umgang – Sanktionen:

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und zeigen ihnen Hilfen, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind Klarheit und pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu kommunizieren, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.

4.3 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung

4.3.1 Handlungsleitfaden §47 SGBVIII





4.3.2. Handlungsleitfaden §8a SGB VIII

§ 8a SGB VIII definiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter und beschreibt die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Im Rahmen dieses Schutzauftrages finden jährlich zwei Schulungen zu gezielten Präventionsthemen statt, eine davon ist verpflichtend. Zudem ist es jederzeit möglich sich aktiv von der zuständigen Fachstelle beraten zu lassen- dies trifft auch auf Fälle im Graubereich zu.

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation		
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung		
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmenplanung	Abschluss Abschnitt D

Die Inhalte des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden aktiv vom Träger unterstützt und auf die Leitung übertragen. Der Träger schafft die Rahmenbedingungen für die qualitative Umsetzung und steht dafür in der Verantwortung. Der Träger ist im Rahmen der Öffnungszeiten immer über eine hinterlegte **Notfallnummer** zu erreichen.

Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter und Eltern. Die Leitung begleitet dieses für das Haus, setzt hier aber auch klare Grenzen, wenn es in der Einrichtung nicht zu lösen ist. Eine weitere Hilfsstruktur bietet auch die ISEF-Beratung von der jeweiligen zuständigen externen Institution zur Verhinderung der Kindeswohlgefährdung. Auch die Polizei bietet eine anonyme Fachberatung an.

5. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung. Genau hier liegt die Schwierigkeit, den Kollegen wieder gut in den Arbeitsalltag einzubinden.

Im Schutzkonzept des Hortes muss es deshalb ein Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeitern geben, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte im Hort.

5.1. Beschwerdemanagement:

Im Kontext von Prävention ist es wichtig, dass es ein transparentes Beschwerde-Management gibt. Kinder, Eltern, Mitarbeiter haben in unserer Einrichtung immer die Möglichkeit ihre Bedenken zu äußern. Hierfür haben wir klare Vorgehensweisen; das Problem wird angehört, ernst genommen, analysiert, alle Beteiligten gehört nach Lösungen gesucht, Termine gesetzt und nach Kontrolliert.

Es ist für ein Kind sehr wichtig, dass zu erleben, dass es von einem Erwachsenen ernstgenommen wird. So entsteht Mut, den man braucht, um Grenzüberschreitungen zu melden.

Bei schwerwiegenden Vorfällen, können sich die beteiligten Personen auch jederzeit an die betreffenden Stellen des Trägers „Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg“ wenden.

Auch unsere Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen. Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Hier wird immer der Träger eingeschaltet, auch um jeglichen Verdacht der Befangenheit zu vermeiden.

5.2. Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. Aus diesem Grunde hat der städtische Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich „Prävention“ teilnehmen.

5.3. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätssicherungselemente für die pädagogischen Fachkräfte statt:

5.3.1. Qualitätskonzept

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten: Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit - Informationen von Trägerseite - Informationen von Leiterinnenkonferenzen - Informationen von Fort- und Weiterbildungen – Fallbesprechungen - Rückmeldungen durch Eltern / Elternbeirat - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- Kollegiale Hospitation
- Jährlich fünf Teamtage: Jahresplanung- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung, sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers – □ Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Variable Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Zertifizierungsmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre
- Brandschutzunterweisung
- Gefährdungsbeurteilung

5.3.2. Rehabilitationskonzept

Wie schützen wir Mitarbeiter, wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist:

- Grundsätzlich ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage Voraussetzung
- Abklären, wer bekommt welche Informationen
- Trägerkonferenz
- Information an das Team
- Information an den Elternbeirat
- Träger bietet eine rechtliche Unterstützung an
- Richtigstellung, wenn nötig auch schriftlich

6. Anhang

Wir dürfen sprechen über....

Wir haben Interesse an euch...

Kein Tabu...

- Ängste
- Liebe
- Regeln
- Streit
- Mädchen und Jungen □ Mobbing
- Scheidung/ Trennung
- Tod
- Sorgen (Schule, Freunde, Familie, ...)

1. ich kann mich jedem Erzieher anvertrauen

2. es gibt nichts Falsches was ich erzählen kann

3. der Erzieher hört mir zu

4. er schimpft nicht und gibt keine Strafe

5. es wird gemeinsam eine Lösung gefunden

7.Quellenangaben

[Bereichsbezogenes Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf \(evkita-bayern.de\)](#)

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita>

https://www.kitaswolfschlugen.de/fileadmin/Dateien/Dateien_Gemeinde/Dateien/Kind_erbetreuung/Schutz- und Pr%C3%A4ventionskonzept_.pdf

<https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/> https://www.kjr-m.de/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept_KIGA_Schaeferwiese_2019.pdf <https://uni-kindergarten.de/language/de/kinderschutzkonzept/>

¹Evangelische Beratungsstelle Augsburg- Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages an §8a SGBVIII S.19

Bayrischer Bildungs-und erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung. Beltz Verlag Weinheim Basel 1. Auflage 2006

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Kita Herrenbachstraße